

**Jahresabschluss, Lagebericht
und Vermerk
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2023 bis zum
31. Dezember 2023
der
Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co.
– geschlossene Invest KG
München**

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. – geschlossene Invest KG München

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

1 GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

a. Gesellschaftsrechtliche und investmentrechtliche Grundlagen

Bei der Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. – geschlossene Invest KG (im Folgenden kurz „AIF“ oder „Gesellschaft“) handelt es sich um eine geschlossene Publikums-Investmentkommanditgesellschaft, an der sich Anleger über eine Treuhandkommanditistin beteiligen konnten. Der AIF ist am 27. Januar 2017 unter HRA 106654 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen worden. Die Gesellschaft ist ein extern verwalteter geschlossener inländischer Publikums-AIF im Sinne der §§ 261 ff. KAGB.

Es sind zwei unterschiedliche Anteilklassen gebildet worden. Die Mindestkapitaleinlage für einen Anleger in der Anteilklasse I beträgt EUR 50.000 zzgl. bis zu 5% Ausgabeaufschlag. Die Mindestkapitaleinlage für einen Anleger in der Anteilklasse II beträgt EUR 250.000 zzgl. bis zu 2% Ausgabeaufschlag.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 13. Februar 2017 in Verbindung mit den Anlagebedingungen in der Fassung vom 29. Dezember 2019. Die Genehmigung der aufgrund des Wechsels der externen Kapitalverwaltungsgesellschaft von der FERREAL AG auf die HAN-SAINVEST Hanseatische Investment-GmbH geänderten Anlagebedingungen durch die BaFin ist erfolgt.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in München unter der Geschäftsanschrift c/o FERL AG, Ottostraße 4, 80333 München. Als Treuhänderin fungiert die FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH, München, Komplementärin ist die FPE Private Equity Koordinations GmbH, München. Als Verwahrstelle für den AIF fungiert die CACEIS Bank S.A., Germany Branch, Lilienthalallee 36, 80939 München (Zweigniederlassung der CACEIS Bank France, Paris).

Die Platzierungsphase des AIF begann mit erteilter Vertriebsgenehmigung der BaFin am 20. Februar 2017 und endete am 30. Juni 2018 nach einer Verlängerung um ein halbes Jahr gegenüber der ursprünglichen Planung durch einen Gesellschafterbeschluss.

Die Laufzeit des AIF endet am 31. Dezember 2029 (Grundlaufzeit). Die Gesellschafter des AIF können durch Gesellschafterbeschluss, der einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedarf, bis zu drei Mal eine Verlängerung der Grundlaufzeit des AIF um jeweils zwei weitere Jahre - d.h. maximal um insgesamt bis zu sechs Jahre - beschließen, sofern (1) ein Zielfonds seine Grundlaufzeit verlängert hat und eine Veräußerung des Anteils an dem betreffenden Zielfonds zu deutlich niedrigeren Rückflüssen an den AIF führen würde, als ein Halten dieser Beteiligung bis zur Auflösung des Zielfonds oder (2) die Laufzeit eines Zielfonds zwar beendet ist, dieser jedoch noch nicht vollständig aufgelöst und liquidiert ist und dies jeweils im Interesse der Anleger liegt.

b. Anlagestrategie und Anlageziele

Der AIF investiert als Private Equity-Dachfonds in Beteiligungen an Private Equity-Zielfonds, die wiederum in Portfoliounternehmen innerhalb der Anlageklasse Private Equity investieren. Der Schwerpunkt der Anlagen liegt bei Primärinvestitionen. Ferner müssen mindestens 60% des Investitionskapitals in Zielfonds investiert werden, die ihren Sitz in Deutschland oder in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union oder Großbritannien haben. Der Schwerpunkt liegt auf Buyout-Investitionen in kleine bis mittelgroße Unternehmen. Darüber hinaus darf bis zu 30% des Investitionskapitals in Zielfonds investiert werden, die progressivere Strategien verfolgen, wie zum Beispiel Beteiligungen an Unternehmen in frühen Entwicklungsphasen oder Unternehmen in herausfordernder wirtschaftlicher Lage.

c. Angaben zur externen Verwaltungsgesellschaft, zum Verwaltungsvertrag und zu den Gebühren

Die Verwaltung des AIF erfolgte bis einschließlich 29. Dezember 2019 durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) FEREAL AG. Seit dem 30. Dezember 2019 erfolgt die Verwaltung durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HI) als KVG. Die HI hat - wie zuvor schon die FEREAL AG - die FERI Trust GmbH (zum 19.07.2023 umfirmiert in FERI AG) mit der Anlageberatung beauftragt. Die entsprechende Vereinbarung ist am 27. Dezember 2019 getroffen worden. Zu den von der FERI AG in diesem Zusammenhang zu erbringenden Leistungen gehören unverändert u.a. Empfehlungen zum Erwerb oder zur Veräußerung von Zielfonds, die Beratung bei der Auswahl und dem Erwerb der Zielfonds sowie die Abwicklung des Erwerbs, Beratung im Hinblick auf Veräußerungen von Zielfonds und die Abwicklung der Veräußerungen. Die HI erbringt einen Großteil der vormals

ausgelagerten Leistungen (Risikomanagement, Recht, Interne Revision, Compliance/Geldwäscheprävention, Finanzbuchhaltung und Controlling) selbst, die Fondsbuchhaltung und Steuerberatung des Fonds sind an den bisherigen Dienstleister ALR Treuhand GmbH ausgelagert. Die KVG erhält für ihre Tätigkeit eine laufende Verwaltungsgebühr in Höhe von 1,5% p.a. (Anteilklasse I) bzw. 0,87% p.a. (Anteilklasse II) des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF (jeweils einschließlich Umsatzsteuer).

Zusätzlich erhält die KVG eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von 10% aller weiteren Auszahlungen aus Gewinnen des AIF nach der Vollrückzahlung und einer durchschnittlichen Verzinsung von 4% p.a. auf die geleistete Kommanditeinlage.

d. Verwaltungskosten der Gesellschaft

Neben der unter c. dargestellten Vergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird die Gesellschaft mit folgenden regelmäßigen Verwaltungskosten belastet:

- Die Treuhandkommanditistin erhält als Entgelt für die Verwaltung der Beteiligungen an der Gesellschaft und die Betreuung der Anleger eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,1% (einschließlich Umsatzsteuer) des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr.
- Die Komplementärin erhält als Entgelt für ihre Haftungsübernahme eine jährliche Vergütung in Höhe von 0,033% (einschließlich Umsatzsteuer) des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr.
- Die jährliche Vergütung für die Verwahrstelle beträgt 0,04% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des AIF im jeweiligen Geschäftsjahr, mindestens jedoch EUR 12.000.

2 WIRTSCHAFTS- UND TÄTIGKEITSBERICHT

a. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen¹

Die weltweite Konjunktur entwickelte sich im Jahr 2023 im historischen Vergleich schwach. Gründe dafür waren unter anderem die erhöhte Unsicherheit durch anhaltende und neue geopolitische Konflikte, die Nachwirkungen der Zins-erhöhungen und das Auslaufen pandemiebedingter Stützungsmaßnahmen. Gegen Ende des Jahres zeigte die globale Konjunktur jedoch erste Anzeichen einer Stabilisierung.

Das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2023 wird vom IWF auf 3,2% taxiert und liegt damit deutlich über der Prognose der OECD aus dem Juni 2023 von 2,7%. Das unerwartet hohe Wachstum ist unter anderem auf die in der zweiten Jahreshälfte weiter fallende Inflation, das anhaltende Wachstum von Beschäftigungsraten und Einkommen, sowie den stabilisierten Konsum in den entwickelten Ökonomien zurückzuführen. Für die Jahre 2024 und 2025 prognostiziert der IWF eine stabile Wachstumsrate von 3,2%.

Die globale Inflation lag im Jahresdurchschnitt bei 6,8%, was einen Rückgang um 0,8% im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Für die kommenden Jahre wird ein stetiger Rückgang der Inflation auf 5,9% im Jahr 2024 und 4,5% im Jahr 2025 erwartet. Entwickelte Ökonomien verzeichnen dabei einen schnelleren Inflationsrückgang als Schwellen- und Entwicklungsländer. Dies verdeutlicht sich in den bereits stark gesunkenen Inflationsraten in den USA (3,4% im Dezember 2023) und der Euro-Zone (2,9% im Dezember 2023).

Um der gestiegenen Inflation entgegenzuwirken, haben die großen Zentralbanken die Leitzinsen auf ein Niveau angehoben, das als restriktiv eingeschätzt wird. Infolgedessen sind die Hypothekenkosten gestiegen, und die Verfügbarkeit von Krediten ist im Allgemeinen knapp, was zu Schwierigkeiten für Unternehmen bei der Refinanzierung ihrer Schulden, steigenden Unternehmensinsolvenzen und gedämpften Unternehmens- und Wohnungsbauinvestitionen in mehreren Volkswirtschaften führt.

Trotz der angespannten makroökonomischen Situation, der gestiegenen Zinsen und den anhaltenden geopolitischen Konflikten war 2023 ein besonders erfolgreiches Jahr an den Aktien-

¹ Quellen: BMWK – Konjunktur und Wachstum; World Economic Outlook, April 2024; The Guardian 02.05.2024

märkten. Viele große Aktienindizes verzeichneten im Jahresverlauf zweistellige Zuwächse, unterstützt durch eine starke Rallye im November und Dezember, als die sinkende Inflation die Hoffnung der Anleger auf eine Zinssenkung im Jahr 2024 wachsen ließ. Zu Beginn des Jahres 2023 rechneten viele Investoren noch mit einem Rückgang der Unternehmensgewinne, da die US-Wirtschaft durch hohe Kreditkosten in eine Rezession abzurutschen drohte. Doch ein Abschwung wurde vermieden und das „Soft Landing“-Narrativ dominierte zum Ende des Jahres.

b. Entwicklung der M&A- und der Private Equity-Märkte²

Im Jahr 2023 sank der Gesamtmarkt für M&A um 15% auf USD 3,2 Bio. und damit auf den niedrigsten Stand seit einem Jahrzehnt. Hauptgrund dafür war, dass die Bewertungslücke zwischen dem, was Käufer ausgeben wollten, und dem, was Verkäufer für ihre Unternehmen verlangten, viele potenzielle Deals verhinderte. Zusätzlich entfachten hohe Zinssätze, makroökonomische Ungewissheit, zunehmende staatliche Kontrolle und neue politische Belastungen eine hemmende Wirkung auf die Deal-Aktivität.

Von strategischen Investoren wurden immer noch mehr als 27.000 Transaktionen am M&A-Markt mit einem Gesamtwert von etwa USD 2,4 Bio. angekündigt, was einem Rückgang von 6% im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dahingegen zeigte sich bei Private-Equity- und Venture-Capital-Geschäften ein deutlich schlechteres Bild mit einem Rückgang um 37% im Vergleich zum Vorjahr. Diese Marktteilnehmer waren dem Anstieg der Zinssätze und der begrenzten Verfügbarkeit von Fremdkapital stärker ausgesetzt. Im Gegensatz dazu verfügten die strategischen Käufer von Unternehmen in der Regel über solide Bilanzen und liquide Mittel, um Deals abzuschließen.

2023 war das zweite Jahr in Folge, in dem die Bewertungen strategischer Übernahmen zurückgingen, was die Entscheidungsträger vorsichtiger werden ließ. Mit dem 10,1-fachen des EBITDA waren die Bewertungsmultiplikatoren für Deals die niedrigsten seit 15 Jahren und könnten noch weiter sinken; die meisten Abschwungphasen erreichten ihren Tiefpunkt zwischen dem 9- und 10-fachen. Angesichts der sinkenden Bewertungen waren die Käufer skeptisch gegenüber Assets, die mit einer hohen Bewertung versehen waren, während die Verkäufer wenig Grund sahen, unter Wert zu verkaufen.

² Quelle: Bain & Company –M&A Report 2024.

Außerdem gingen die Private-Equity-Verkäufe wertmäßig um 44% und volumenmäßig um 22% zurück. Abgesehen davon, dass potenziell attraktive Übernahmeziele wegfielen, bedeuteten die verzögerten Exits im Private Equity, dass es weniger Anhaltspunkte für faire Marktwerte gab, was die Preistransparenz weiter trübte.

c. Ausblick³

Die globalen Wachstumsaussichten wurden in der zweiten Jahreshälfte 2023 nach oben korrigiert und es wurde, besonders in den entwickelten Ökonomien, ein anhaltender Rückgang der Inflation erwartet. Dieser Rückgang verlief im ersten Quartal 2024 jedoch langsamer als erwartet und so hat sich die Anzahl der erwarteten Zinssenkungen in den USA und im Euro-Raum von vier zu Beginn des Jahres auf zwei zu Beginn des zweiten Quartals halbiert.

In Anbetracht der erwarteten Normalisierung der Zinssätze und der anhaltenden Erholung der meisten großen europäischen Volkswirtschaften sind die Aussichten für den europäischen Private Equity-Markt weitgehend positiv. Die Verschiebung vieler Exits von Portfoliounternehmen im Jahr 2023 dürfte die M&A-Transaktionen im Jahr 2024 ebenfalls ankurbeln, da die Investoren günstigere Marktbedingungen erwarten.

Es ist jedoch von einigen regionalen Unterschieden in der Private Equity-Aktivität auszugehen. So kann die DACH-Region das stärkste Wachstum erwarten, gefolgt von Frankreich und der nordischen Region. Für Zentral- und Osteuropa sieht es zwar nicht ganz so gut aus, aber es wird dennoch eine positive Entwicklung der Geschäftsaktivitäten erwartet.

Wie in den vergangenen drei Jahren sind Technologie, Software sowie Pharma und Gesundheitswesen die Sektoren, in denen die meisten M&A-Deals mit PE-Beteiligung zu erwarten sind. Diese Branchen sind aufgrund ihrer grundlegenden Wachstumseigenschaften, ihrer Widerstandsfähigkeit und ihrer Skalierbarkeit für Private Equity-Investoren besonders interessant. Die Automobilbranche und die Bauindustrie weisen weiterhin das geringste Potenzial auf.

³ Quellen: World Economic Outlook, April 2024; Wirtschaftswoche 15.01.2024; Roland Berger - European Private Equity Outlook.

d. Geschäftsverlauf

Die Genehmigung zum Vertrieb von Anteilen wurde am 20. Februar 2017 von der BaFin erteilt. Auch nach Verlängerung der Zeichnungsfrist um ein halbes Jahr bis zum 30. Juni 2018 blieb der Platzierungsverlauf deutlich hinter den Erwartungen zurück. Bis zum Ende der Zeichnungsfrist konnten in den beiden Anteilklassen insgesamt TEUR 13.126 Kommanditkapital eingeworben werden, von dem bis zum Geschäftsjahresende 2023 TEUR 11.454 abgerufen worden ist.

Der AIF hat fünf Zielfonds gezeichnet. An dem Private Equity-Zielfonds **HLXK Kapital AB** des schwedischen Managers Helix hat sich PEP 2017 im September 2018 mit einer Zeichnung in Höhe von nominal 20,0 Mio. Schwedischen Kronen beteiligt. Dessen Investmentfokus liegt auf skandinavischen Unternehmen aus dem „Small Cap“-Segment. Im Jahr 2023 wurden zwei Investments realisiert, wonach das Portfolio am Ende des Geschäftsjahres 2023 aus sechs Unternehmen besteht. Der TVPI (Total Value to Paid-In Capital; Gesamtwert im Verhältnis zum eingesetzten Kapital) des HLXK Kapital AB belief sich zum 31.12.2023 auf 1,90x (in Fondswährung Schwedische Kronen).

Ebenfalls im September 2018 wurde als zweite Beteiligung auf AIF-Ebene der **NewPort Buyout Fund I Coöperatief U.A.** gezeichnet. An dem auf kleine bis mittelgroße Unternehmen in den Niederlanden fokussierten Fonds hat sich PEP 2017 mit nominal 2,0 Mio. Euro beteiligt. Im August 2023 wurde das zweite Portfoliounternehmen „Clifford Electronics“ realisiert, wodurch das Portfolio am Ende des Geschäftsjahres 2023 aus acht Unternehmen besteht. Der TVPI des NewPort Buyout Fund I belief sich zum 31.12.2023 auf 1,51x.

Eine Allokation in Höhe von nominal 3,0 Mio. Euro konnte der AIF bei dem von der europäischen Private Equity-Einheit des Investmenthauses Rothschild gemanagten Fonds **Five Arrows Principal Investments III SCSp** Ende November 2018 eingehen. Der Fokus dieses Fonds liegt auf europäischen Unternehmen aus den Bereichen Software, Gesundheitswesen und Business Services mit guten Wachstumsaussichten. Das Portfolio besteht zum Bilanzstichtag aus zehn Unternehmen. Der TVPI des Five Arrows Principal Investments III belief sich zum 31.12.2023 auf 1,26x.

Im November 2019 erfolgte mit der Zeichnung des Zielfonds **Vendis Capital III CommV** die vierte Zielfondsbeteiligung. PEP 2017 hat sich mit nominal 3,0 Mio. Euro an diesem auf den Konsumsektor spezialisierten belgischen Fonds beteiligt. Der dritte Fonds von Vendis ist auf Buyouts von kleinen und mittelgroßen Unternehmen in Europa, insbesondere in der Benelux-Region sowie Frankreich, Deutschland und Skandinavien ausgerichtet. Im Geschäftsjahr 2023

stieg die Anzahl der Investments durch den Erwerb der Unternehmen "Silver Care" und „Bitter-Liebe“ auf acht Investments. Der TVPI des Vendis Capital III belief sich zum 31.12.2023 auf 1,17x.

Mit einer Zeichnung in Höhe von EUR 2,0 Mio. hat sich PEP 2017 im Mai 2020 am Zielfonds **Main Capital VI C.V.** beteiligt. Mit dieser Investition in den in den Niederlanden beheimateten Fonds des etablierten Managers mit Fokus auf die Softwarebranche in der Benelux- und DACH-Region sowie Skandinavien ist die Allokation des Dachfonds abgeschlossen. Zum Bilanzstichtag enthielt das Portfolio 14 Unternehmen. Der TVPI des Main Capital VI belief sich zum 31.12.2023 auf 2,18x.

Lage der Gesellschaft

i. Wertentwicklung des Investmentvermögens

Im Laufe des Jahres 2023 erfolgten keine Kapitalabrufe. Im Februar 2023 und Dezember 2023 erfolgten Ausschüttungen in Höhe von 3,0% bzw. 5,0% der Zeichnungssumme.

Für die Ermittlung des Anteilwertes wurde 1 Anteil auf 1.000 EUR Zeichnungssumme normiert. Bezogen auf das bis zum Ende des Berichtszeitraums eingeforderte Kommanditkapital ergibt sich mithin ein Anteilumlauf von 1.013,50 Stück in Anteilklasse I (31.12.2022: 1.013,50 Stück) und von 10.440 Stück in Anteilklasse II (31.12.2022: 10.440 Stück). Bei vollständiger Einforderung des gezeichneten Kommanditkapitals ergibt sich ein Anteilumlauf von 1.125 Stück in Anteilklasse I und von 12.000 Stück in Anteilklasse II.

Der Anteilwert wurde ermittelt als Eigenkapital zuzüglich des noch nicht eingeforderten Kommanditkapitals bezogen auf die Zahl der umlaufenden Anteile bei vollständigem Abruf des Kommanditkapitals. Damit ergibt sich folgende Entwicklung des Anteilwertes im Geschäftsjahr:

Anteilwert zum 31. Dezember 2021 (bezogen auf das gezeichnete Kapital)

Anteilklasse I	EUR 1.019,37
Anteilklasse II	EUR 1.051,16

Anteilwert zum 31. Dezember 2022 (bezogen auf das gezeichnete Kapital)

Anteilklasse I	EUR 1.118,96
Anteilklasse II	EUR 1.156,73

Anteilwert zum 31. Dezember 2023 (bezogen auf das gezeichnete Kapital)

Anteilklasse I	EUR 1.269,58
Anteilklasse II	EUR 1.314,08

Der Nettoinventarwert pro Anteil ist ein Durchschnittswert aller Kapitalkonten der jeweiligen Anteilklasse und gibt keinen Rückschluss auf den individuellen Anteilswert eines Anlegers.

ii. Ertragslage

Die Gesellschaft weist für das Geschäftsjahr ein realisiertes Ergebnis in Höhe von TEUR 1.275 (2022: TEUR 116) aus. Das realisierte Ergebnis resultiert aus sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von TEUR 1.494 abzüglich der laufenden Kosten der Gesellschaft in Höhe von

TEUR 220 (2022: TEUR 208). Die laufenden Kosten resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen für die Fondsverwaltung, die Buchhaltung, die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Kosten im Zusammenhang mit den eingegangenen Beteiligungen.

Die Zeitwertänderung der eingegangenen Zielfondsbeteiligungen in Höhe von TEUR 783 (2022: TEUR 1.263) resultiert aus den Erträgen aus Neubewertung der Zielfonds **Main Capital VI** (TEUR 901), **Five Arrows Principal Investments III** (TEUR 245,) **NewPort Buyout Fund I** (TEUR 94) und **Vendis Capital III** (TEUR 61) sowie den Aufwendungen aus der Neubewertung des Zielfonds **HLXK Kapital AB** (TEUR - 517).

iii. Finanz- und Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Eigenkapital der Gesellschaft TEUR 14.133 (31.12.2022: TEUR 13.477) und die Rückstellungen und Verbindlichkeiten TEUR 248 (31.12.2022: TEUR 215). Das Eigenkapital umfasst die eingezahlten Kapitalanteile der Kommanditisten und den als Kapitalrücklage ausgewiesenen Ausgabeaufschlag sowie die Zeitwertänderungen der gehaltenen Beteiligungen und die realisierten Ergebnisse der Geschäftsjahre.

Die Gesellschaft verfügt zum 31. Dezember 2023 über freie Liquidität in Höhe von TEUR 1.263 (31.12.2022: TEUR 1.562). Sämtliche Zahlungsverpflichtungen konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr fristgerecht erfüllt werden. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 belief sich das noch nicht eingeforderte Kapital der Gesellschaft auf rund EUR 1,7 Mio. Dem standen offene Einzahlungsverpflichtungen bei den Zielfonds in Höhe von knapp EUR 1,9 Mio. gegenüber; somit ist die Gesellschaft in der Lage, den aus Kapitalanforderungen der Zielfonds resultierenden Finanzbedarf durch vorhandene Liquidität und Kapitalabrufe bei den Gesellschaftern zu erfüllen.

Gesellschafter und Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2023

		Kapital per 31.12.2023 in Euro
Komplementärin	FPE Private Equity Koordinations GmbH	0,00
Treuhänderin	FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH	1.000,00
Kommanditisten	FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH als Treuhandkommanditistin auf Basis von 33 Treuhandverträgen	13.125.000,00
Summe		13.126.000,00

3 Risikobericht

a. Aktuelles Risikoprofil

Das Risikoprofil des Fonds ergibt sich aus den über die Zielfonds gehaltenen Investitionen in Private Equity. Die im Folgenden dargestellten Risiken können die Wertentwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen. Die beschriebenen Risiken können einzeln oder kumulativ auftreten. Darüber hinaus können sich die relevanten Risiken in Abhängigkeit vom Lebenszyklus des AIF (Auflagephase, Bestandsphase, Auflösungsphase) im Zeitverlauf ändern. Zum Berichtszeitpunkt wurden über die Zielfonds 47 Unternehmensbeteiligungen gehalten. Entscheidend für den Erfolg werden zum Ende der Fondslaufzeit die Wertentwicklung der Unternehmen und die Exit Möglichkeiten durch Unternehmensverkäufe oder Börsengänge sein.

Die Gesellschaft beachtet die in den Anlagebedingungen des AIF vom 30. Oktober 2019 aufgezeigten Regelungen.

Adressausfall- oder Kreditrisiken: Unter Adressausfall- oder Kreditrisiken werden Verluste verstanden, die durch den Ausfall eines Ausstellers entstehen. Somit werden neben allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Wert eines Vermögensgegenstandes auch besondere Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers erfasst. Die Adressausfallrisiken des Fonds werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht.

Das wirtschaftliche Ergebnis des AIF ist davon abhängig, dass die ausgewählten Zielfonds die von ihnen gehaltenen Portfoliounternehmen gewinnbringend veräußern und ggf. während des Haltens der Beteiligungen Erträge aus diesen erzielen. Dies setzt voraus, dass diese Portfoliounternehmen nicht ausfallen, sondern eine positive Wertentwicklung erfahren und ggf. Erträge ausschütten. Es besteht grundsätzlich das Risiko, dass beide Erwartungen nicht eintreten. Seit Beginn der Investitionsphase im Jahr 2018 wurden Investitionen in fünf Zielfonds getätigt, so dass Adressenausfallrisiken grundsätzlich in Bezug auf die gezeichneten Zielfonds bzw. die von diesen gehaltenen Portfoliounternehmen bestehen.

Markt(preis-)risiken: Erfahrungsgemäß hängt die Bewertung von Finanzprodukten und Anlagen stark mit der Entwicklung der Märkte zusammen, die von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst wird

(auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte). Die Marktrisiken beinhalten die Gefahr einer nachteiligen Entwicklung verschiedener ökonomischer Einflussfaktoren, wie insbesondere der Konjunktur, aber auch der Inflation und weiterer mikro- und makro-ökonomischer Risiken im Umfeld der von den Zielfonds gehaltenen Portfoliounternehmen. Der wirtschaftliche Erfolg der Portfoliounternehmen kann durch das gesamtwirtschaftliche Umfeld und die konjunkturelle Entwicklung auf den Absatzmärkten wesentlich beeinträchtigt werden.

Zu den Marktrisiken zählt zudem das **Währungsrisiko**, d.h. aufgrund von Wechselkurschwankungen können Erträge von Zielfonds, die in einer anderen Währung als dem Euro notieren bzw. Fremdwährungsinvestitionen von in Euro notierten Zielfonds, schwanken, was sich negativ auf die Ausschüttungen an den AIF auswirken kann. Zum 31. Dezember 2023 valutiert ein gezeichneter Zielfonds in Schwedischen Kronen.

Des Weiteren fließen in die Marktrisiken **Zinsänderungsrisiken** ein. Unter Zinsänderungsrisiken wird allgemein die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Veränderungen der Zinssätze auf Vermögensgegenstände verstanden. Zinsänderungsrisiken werden fondsspezifisch identifiziert und mittels gesonderter Prozesse überwacht. Die wesentlichen Risikoquellen sind in der Liquiditätsanlage und Fremdkapitalfinanzierung zu sehen. Eine Aufnahme von Fremdkapital durch den AIF selbst ist hingegen vertraglich ausgeschlossen. Die Steuerung dieses Risikos obliegt dem Fondsmanager des geschlossenen Fonds und wird durch die HANSAINVEST überwacht. Sofern die Zielfonds Beteiligungen mit Fremdkapital finanzieren, also zum Beteiligungserwerb Kredite aufnehmen, kann der Erfolg der Zielfonds zudem durch Zinsänderungen beeinträchtigt werden.

Liquiditätsrisiken: Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, erwartete und unvorhersehbare Liquiditätsströme auf Grund mangelnder liquidierbarer Vermögensgegenstände im Investmentvermögen nicht bedienen zu können und somit die zum Ausgleich gegenwärtiger oder zukünftiger Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Mittel nicht fristgerecht zur Verfügung zu haben. Der AIF verfügte im Berichtszeitraum über ein zwischen der KVG und der FERI Trust GmbH (ab 19. Juli 2023 umfirmiert in FERI AG) abgestimmtes Liquiditätsmanagementsystem zur Planung und Steuerung aller liquiditätsrelevanten Geschäftsvorfälle auf Ebene der Gesellschaft. Über die Liquiditätsplanung lassen sich Anlegerausschüttungen unter Einhaltung intern gesetzter Mindestliquiditätsquoten vorausschauend planen. Es sind aktuell keine Indikatoren ersichtlich, die auf eine Verwirklichung dieses Risikos hindeuten.

Operationelle Risiken: Die operationellen Risiken sind in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des AIFs sowie dessen Aufbau- und Ablauforganisation zu definieren. Sie umfassen z. B. neben

Personal- und IT-Risiken (Betriebsrisiken) auch Rechts- und Steuerrisiken sowie Organisationsrisiken. Bei geschlossenen Fonds führt das Risk Management auf Grund der wesentlichen Bedeutung dieser Risiken beim Fondsmanager eine direkte regelmäßige Befragung durch. Um das Risiko zu begrenzen, wurde die Stelle des Compliance Officers und Geldwäschebeauftragten geschaffen, der die Einhaltung von rechtlichen Vorschriften kontrolliert und überwacht. Die interne Revision überwacht darüber hinaus durch eine regelmäßige Prüfung sämtliche wesentlichen Aktivitäten und Prozesse der Gesellschaft.

Es kann insgesamt nicht ausgeschlossen werden, dass sich die steuerlichen Grundlagen und / oder rechtlichen Grundlagen während der Fondslaufzeit ändern und dass dies negative Auswirkungen auf den Fonds hat. Es sind aktuell keine Indikatoren ersichtlich, die auf eine Verwirklichung dieses Risikos hindeuten.

Krieg / Terrorismus: Die über den Fonds indirekt gehaltenen Unternehmensbeteiligungen können möglicherweise einem Kriegs- und Terrorrisiko ausgesetzt sein. Ohne evtl. selbst direkt hiervon betroffen zu sein kann das Geschäftsmodell direkt oder indirekt (beispielsweise durch Sanktionen) beeinträchtigt werden und sich dies auf den wirtschaftlichen Erfolg auswirken.

Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiken: Unter Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiko wird das Risiko verstanden, welches darin besteht, dass die eine Vertragspartei ihren Verpflichtungen nicht nachkommt und somit der anderen Vertragspartei einen finanziellen Schaden verursacht. Gegenpartei- und Kontrahentenrisiken entstehen hauptsächlich durch OTC-Derivatetransaktionen. Geschäfte, die Derivate zum Gegenstand haben sind allerdings vertraglich ausgeschlossen. Insofern ist dieses Risiko als nachgelagert zu bezeichnen.

Blind-Pool-Risiko: Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung stand die Beteiligung an den Zielinvestments noch nicht fest („Blind-Pool-Risiko“). Es sind lediglich die Rahmenbedingungen für Investitionen vorgegeben. Von den erworbenen Zielfonds ist ein Zielfonds größtenteils, aber noch nicht vollumfänglich investiert, so dass indirekt noch vereinzelte Investitionen getätigt werden können. Das bedeutet, dass die in der Prognoserechnung zugrunde gelegten Annahmen so nicht eintreffen könnten.

Verwahrrisiken: Die HANSAINVEST stellt im Rahmen der Verwahrstellenverträge sicher, dass keine wesentlichen Verwahrrisiken die Investmentvermögen betreffen können. Derzeit sind keine wesentlichen Verwahrrisiken identifiziert worden.

b. Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der HANSAINVEST umfasst die laufende Überwachung und Beurteilung der wesentlichen Risikoarten gemäß KAGB mittels der gesetzlichen und vertraglichen Anlagegrenzprüfung. Als wesentliche Risikoarten gelten das Adressausfallrisiko (Kreditrisiko), Gegenpartei- oder Kontrahentenrisiko, Zinsänderungsrisiko, Währungsrisiko, Marktpreisrisiko, Operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Verwahrisiko und der Leverage. Diese wurden im speziellen oben bereits beschrieben. Weiterhin werden für die wesentlichen Risikoarten Stresstests durchgeführt, um die Schwächen einer ausschließlich auf Grenzauslastung basierenden Risikomessung auszugleichen.

Anlagegrenzprüfung inkl. Stresstests: Die gesetzliche und vertragliche Anlagegrenzprüfung beinhaltet die Vorgaben der fondsindividuellen Anlagebedingungen sowie des KAGBs. Für die Überwachung werden die Vermögensaufstellung, Ertrags- und Aufwandsrechnung sowie zusätzliche Reportings herangezogen. Das Interne Limitsystem dient der Überwachung von Risikoklumpen. Zur Identifizierung von Risikoklumpen und deren Einstufung in wesentliche oder unwesentliche Risiken wurde im Zuge des Aufbaus des Risikomanagementsystems der Fondsprospekt analysiert.

Im Stresstest werden acht Szenarien gerechnet. Die ersten drei Hauptszenarien werden für jeden geschlossenen Fonds gleich berechnet. Die weiteren fünf Szenarien werden fondsindividuell festgelegt. Die individuellen Stresstest-Szenarien basieren auf empirischen negativen Entwicklungen der wertbeeinflussenden Faktoren in der Vergangenheit. Die Szenarien bilden somit in Bezug auf die einzelnen Risikokategorien sowohl die Erfahrungswerte der HANSAINVEST aus der Verwaltung von Fonds als auch historische Marktentwicklungen ab.

München, den 18. Juni 2024

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG
vertreten durch die
FPE Private Equity Koordinations GmbH

Gabriele Remme

Peter Ivanfy

**Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene
Invest KG, München
Bilanz zum 31. Dezember 2023**

Anlage 1

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
INVESTMENTANLAGEVERMÖGEN		
A. <u>AKTIVA</u>		
1. Beteiligungen	13.118.044,70	12.129.775,49
2. Barmittel und Barmitteläquivalente		
Täglich verfügbare Bankguthaben	1.262.900,94	1.562.279,40
	14.380.945,64	13.692.054,89
B. <u>PASSIVA</u>		
1. Rückstellungen	108.776,11	96.057,83
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Aus anderen Lieferungen und Leistungen	130.542,59	114.797,63
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
a) gegenüber Gesellschaftern	8.694,77	4.087,33
b) andere	0,00	0,00
	8.694,77	4.087,33
4. EIGENKAPITAL		
a) Kapitalanteile der Kommanditisten	11.385.448,67	10.463.644,95
b) Rücklagen der Kommanditisten	56.875,00	56.875,00
c) Nicht realisierte Gewinne aus der Neubewertung	2.690.608,50	2.956.592,15
	14.132.932,17	13.477.112,10
	14.380.945,64	13.692.054,89

**Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene
Invest KG, München
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023**

Anlage 2

	01.01.2023 - 31.12.2023 EUR	01.01.2022 - 31.12.2022 EUR
INVESTMENTTÄTIGKEIT		
1. Erträge		
Sonstige betriebliche Erträge	1.494.324,34	323.848,70
Summe der Erträge	1.494.324,34	323.848,70
2. Aufwendungen		
a) Verwaltungsvergütung	-129.026,83	-114.461,45
b) Verwahrstellenvergütung	-6.645,89	-5.895,66
c) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-39.444,37	-37.609,97
d) Sonstige Aufwendungen	-44.586,34	-49.639,59
Summe der Aufwendungen	-219.703,43	-207.606,67
3. Ordentlicher Nettoertrag	1.274.620,91	116.242,03
4. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.274.620,91	116.242,03
5. Zeitwertänderung		
a) Erträge aus der Neubewertung	1.300.461,08	1.651.573,92
b) Aufwendungen aus der Neubewertung	-517.298,75	-388.878,64
Summe des nicht realisierten Ergebnisses des Geschäftsjahres	783.162,33	1.262.695,28
6. Ergebnis des Geschäftsjahres	2.057.783,24	1.378.937,31

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG München

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss der Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG, München, HRA 106654, Amtsgericht München, wurde nach den Vorschriften des § 158 i. V. m § 135 KAGB sowie der §§ 264 ff. des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die ergänzenden Vorschriften für Personenhandelsgesellschaften i. S. d. § 264c HGB wurden beachtet. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 135 Abs. 3 und Abs. 4 KAGB i. V. m. §§ 21, 22 KARBV. Der Anhang wurde gemäß § 158 i. V. m. § 135 Abs. 5 KAGB und § 25 KARBV erstellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Personengesellschaft im Sinne des § 264a Abs. 1 HGB i.V.m. § 267 Abs. 1 HGB. Von den größenabhängigen Erleichterungen wurde teilweise Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft wurde am 27. Januar 2017 in das Handelsregister eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die Bilanz wurde entsprechend den Regelungen des Gesellschaftsvertrags unter vollständiger Ergebnisverwendung aufgestellt.

II. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr wird unter Beachtung der allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie der aufgrund des § 264a Abs. 1 HGB für die Gesellschaft anzuwendenden speziellen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Zusätzlich wurden die für geschlossene Investmentkommanditgesellschaften anzuwendenden Vorschriften der §§ 261 bis 272 KAGB und der §§ 20 - 25 KARBV beachtet.

Die Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten zzgl. Nebenkosten aktiviert. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine interne Bewertung zum Verkehrswert gemäß § 168 i. V. m. § 271 KAGB. Der Verkehrswert ermittelt sich aus dem Net Asset Value (NAV) auf Grundlage des vom Beteiligungsunternehmen vorliegenden aktuellsten Berichtes am Bewertungszeitpunkt zzgl. ggf. der Fortschreibung aller getätigten Zahlungen bis zum Bilanzstichtag, wertaufhellender Tatsachen die vom Zielfondsmanagement mitgeteilt worden sind und ggf. eingeforderter Einlagen zum Bilanzstichtag.

Täglich verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ggf. zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bilanzposten, die auf fremde Währung (SEK) lauten, wurden unterjährig zu den jeweiligen Kursen im Entstehungszeitpunkt in Euro umgerechnet. Am Bilanzstichtag erfolgte eine Neubewertung in Euro zum Devisenkassamittelkurs von 11,0960 (SEK/EUR).

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

	EUR	ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN IN %	EUR	ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN IN %
A. Vermögensgegenstände	31.12.2023		31.12.2022	
Beteiligungen	13.118.044,70	92,8%	12.129.775,49	90,0%
Barmittel und Barmittel- äquivalente	1.262.900,94	8,9%	1.562.279,40	11,6%
Forderungen	0,00	0,0%	0,00	0,0%
Summe Vermögensgegen- stände	14.380.945,64	101,8%	13.692.054,89	101,6%
B. Schulden				
I. Rückstellungen	108.776,11	-0,8%	96.057,83	-0,7%
II. Verbindlichkeiten	139.237,36	-1,0%	118.884,96	-0,9%
Summe Schulden	248.013,47	-1,8%	214.942,79	-1,6%
C. Nettoinventarwert	14.132.932,17	100,0%	13.477.112,10	100,0%

Beteiligungen

Zu den Beteiligungen wird Folgendes erläutert:

		NewPort Buyout Fund I	
		Coöperatief U.A., Niederlande	
		EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2023 / 31.12.2022		2.000.000,00	2.000.000,00
Anteil in %		2,22%	2,22%
Zeitpunkt der Zeichnung	12.09.2018		
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)		67.322.595,00	70.062.050,00
Anschaffungskosten Stand 01.01.2023 / 01.01.2022		1.497.595,65	1.542.204,79
Zugänge im Geschäftsjahr 2023 / 2022			
Anschaffungskosten		185.374,47	94.128,62
Anschaffungsnebenkosten		0,00	0,00
Abgänge im Geschäftsjahr 2023 / 2022		-340.678,11	-138.737,76
Anschaffungskosten Stand 31.12.2023 / 2022		1.342.292,01	1.497.595,65
Wertänderungen aus der Neubewertung Stand 01.01.2023 / 01.01.2022		59.338,79	448.217,43
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2023 / 2022		0,00	-388.878,64
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2023 / 2022		94.426,87	0,00
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung Stand 31.12.2023 / 2022		153.765,66	59.338,79
Nettovermögenswert Stand 31.12.2023 / 2022		1.496.057,67	1.556.934,44
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2023 / 2022 in %		10,8%	11,6%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2023 / 2022		210.763,32	396.137,79

**HLXK Kapital AB,
Schweden**

	EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2023 / 31.12.2022 (SEK)	20.000.000,00	20.000.000,00
Anteil in %	3,82%	3,82%
Zeitpunkt der Zeichnung	07.09.2018	
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)	67.599.380,23	83.223.407,72
Anschaffungskosten Stand 01.01.2023 / 01.01.2022	1.682.731,60	1.570.500,07
Zugänge im Geschäftsjahr 2023 / 2022		
Anschaffungskosten	33.703,63	112.231,53
Anschaffungsnebenkosten	0,00	0,00
Abgänge im Geschäftsjahr 2023 / 2022	-247.721,11	0,00
Anschaffungskosten Stand 31.12.2023 / 2022	1.468.714,12	1.682.731,60
Wertänderungen aus der Neubewertung Stand 01.01.2023 / 01.01.2022	1.165.294,62	559.962,16
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2023 / 2022	-517.298,75	0,00
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2023 / 2022	0,00	605.332,46
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung Stand 31.12.2023 / 2022	647.995,87	1.165.294,62
Nettovermögenswert Stand 31.12.2023 / 2022	2.116.709,99	2.848.026,22
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2023 / 2022 in %	15,3%	21,1%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2023 / 2022	227.943,94	286.591,34

Five Arrows Principal
Investments III SCSp, Luxemburg

	EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2023 / 31.12.2022	3.000.000,00	3.000.000,00
Anteil in %	0,37%	0,37%
Zeitpunkt der Zeichnung	23.11.2018	
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)	807.496.453,91	815.412.945,39
Anschaffungskosten Stand 01.01.2023 / 01.01.2022	2.620.500,00	2.422.500,00
Zugänge im Geschäftsjahr 2023 / 2022		
Anschaffungskosten	0,00	198.000,00
Anschaffungsnebenkosten	0,00	0,00
Abgänge im Geschäftsjahr 2023 / 2022	-274.500,00	0,00
Anschaffungskosten Stand 31.12.2023 / 2022	2.346.000,00	2.620.500,00
Wertänderungen aus der Neubewertung Stand 01.01.2023 / 01.01.2022	446.115,06	276.741,58
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2023 / 2022	0,00	0,00
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2023 / 2022	244.727,56	169.373,48
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung Stand 31.12.2023 / 2022	690.842,62	446.115,06
Nettovermögenswert Stand 31.12.2023 / 2022	3.036.842,62	3.066.615,06
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2023 / 2022 in %	21,9%	22,8%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2023 / 2022	654.000,00	379.500,00

**Vendis Capital III CommV
Belgien**

	EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2023 / 31.12.2022	3.000.000,00	3.000.000,00
Anteil in %	0,98%	0,98%
Zeitpunkt der Zeichnung	05.12.2019	
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)	280.348.778,00	221.148.374,85
Anschaffungskosten Stand 01.01.2023 / 01.01.2022	1.842.831,62	1.548.831,62
Zugänge im Geschäftsjahr 2023 / 2022		
Anschaffungskosten	660.000,00	294.000,00
Anschaffungsnebenkosten	0,00	0,00
Abgänge im Geschäftsjahr 2023 / 2022	0,00	0,00
Anschaffungskosten Stand 31.12.2023 / 2022	2.502.831,62	1.842.831,62
Wertänderungen aus der Neubewertung Stand 01.01.2023 / 01.01.2022	321.089,15	-79.159,83
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2023 / 2022	0,00	0,00
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2023 / 2022	60.719,65	400.248,98
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung Stand 31.12.2023 / 2022	381.808,80	321.089,15
Nettovermögenswert Stand 31.12.2023 / 2022	2.884.640,42	2.163.920,77
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2023 / 2022 in %	20,8%	16,1%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2023 / 2022	537.000,00	1.197.000,00

Main Capital VI C.V.		
Niederlande		
	EUR	EUR
Zeichnungssumme Stand 31.12.2023 / 31.12.2022	2.000.000,00	2.000.000,00
Anteil in %	0,35%	0,35%
Zeitpunkt der Zeichnung	26.03.2020	
Nettovermögenswert des Beteiligungsunternehmens (100%)	1.010.181.880,00	703.074.960,00
Anschaffungskosten Stand 01.01.2023 / 01.01.2022	1.529.524,47	1.094.524,47
Zugänge im Geschäftsjahr 2023 / 2022		
Anschaffungskosten	230.000,00	435.000,00
Anschaffungsnebenkosten	0,00	0,00
Abgänge im Geschäftsjahr 2023 / 2022	-41.072,00	0,00
Anschaffungskosten Stand 31.12.2023 / 2022	1.718.452,47	1.529.524,47
Wertänderungen aus der Neubewertung Stand 01.01.2023 / 01.01.2022	964.754,53	488.135,53
Aufwendungen aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2023 / 2022	0,00	0,00
Erträge aus der Neubewertung im Geschäftsjahr 2023 / 2022	900.587,00	476.619,00
Erträge/Aufwendungen aus der Neubewertung Stand 31.12.2023 / 2022	1.865.341,53	964.754,53
Nettovermögenswert Stand 31.12.2023 / 2022	3.583.794,00	2.494.279,00
Anteil am Nettovermögenswert Stand 31.12.2023 / 2022 in %	25,8%	18,5%
ausstehende Einzahlungsverpflichtung Stand 31.12.2023 / 2022	270.000,00	500.000,00

Zum 31. Dezember 2023 bestehen Einzahlungsverpflichtungen in die Beteiligungen in Höhe von insgesamt EUR 1.899.707,26. Der Fremdwährungsanteil beträgt EUR 227.943,94 (SEK 3.187.411,00).

Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Prüfung des Jahresabschlusses und die Erstellung der Steuererklärungen 2022 und 2023 i.H.v. EUR 65.390,50 (Vj.: EUR 65.390,50), Treuhandgebühren EUR 26.347,77 (Vj.: EUR 12.385,83) und Buchführungskosten EUR 13.961,94 (Vj.: EUR 12.385,83) sowie die Verwahrstellenvergütung EUR 3.075,89 (Vj.: EUR 5.895,66).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen die Verwaltungsvergütung 2023. Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren aus der Haftungsvergütung des Komplementärs für 2023. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Die gezeichneten Kommanditeinlagen der Kommanditisten betragen zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr insgesamt EUR 13.126.000,00.

Die Hafteinlage des Treuhandkommanditisten FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH beträgt EUR 100,00. Als Hafteinlagen der weiteren Kommanditisten sind im Handelsregister 1 % der jeweils gezeichneten Kommanditeinlagen – insgesamt EUR 131.250,00 eingetragen. Die Hafteinlagen waren zum Bilanzstichtag in voller Höhe geleistet.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen noch nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen der Kommanditisten in Höhe von EUR 1.672.500,00 (Stand am 31. Dezember 2022: EUR 1.672.500,00).

Das Eigenkapital der Gesellschaft wird in die zwei Anteilklassen I und II unterteilt, deren wesentliche Parameter sich wie folgt darstellen:

	Anteil- klasse I	Anteil- klasse II
	EUR	EUR
Mindestzeichnungssumme	50.000,00	250.000,00
Agio (in % der gezeichneten Kapitaleinlage)	bis zu 5 %	bis zu 2 %
Initialkosten (in % der gezeichneten Kapitaleinlage)	bis zu 6 %	bis zu 3 %
laufende Fondsverwaltung (in % des Nettoinventarwertes)	1,5 %	0,87 %

Die Komplementärin ist kapitalmäßig weder am Vermögen noch am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt. Sie hat keine Verpflichtung, eine Einlage zu leisten. Der rechnerische Anteil der Komplementärin am Gesamtwert des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2023 beträgt daher EUR 0,00.

Da die Komplementärin keine Einlage leistet und am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt ist, zeigen die nachfolgend dargestellte Eigenkapitalentwicklungsrechnung und die Ergebnisverwendungsrechnung ausschließlich die Ergebniszuzuweisung an die Kommanditisten und die Entwicklung der Kapitalanteile der Kommanditisten der beiden Anteilklassen.

Die Entwicklungsrechnung für das Vermögen der Kommanditisten (§ 24 Abs. 2 KARBV) stellt sich wie folgt dar:

	Anteil- klasse I	Anteil- klasse II	gesamt
	EUR	EUR	EUR
I. Wert des Eigenkapitals zu Beginn des Geschäftsjahres	1.147.451,34	12.329.660,76	13.477.112,10
1. Mittelzufluss (netto)			
a) Mittelzufluss aus weiteren Kapitaleinzahlungen der Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
b) Mittelabfluss	-120.265,92	-1.281.697,25	-1.401.963,17
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres nach Verwendungsrechnung	102.414,52	1.172.206,39	1.274.620,91
3. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	67.182,75	715.979,58	783.162,33
II. Eigenkapital am Ende des Geschäftsjahres (Nettoinventarwert)	1.196.782,69	12.936.149,48	14.132.932,17

Die Kapitalkonten der Kommanditisten stellen sich dabei gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrags wie folgt dar:

	Anteil- klasse I EUR	Anteil- klasse II EUR	gesamt EUR
Kapitalkonto I (Einlagenkonto)			
gezeichnetes Kommanditkapital	1.126.000,00	12.000.000,00	13.126.000,00
ausstehendes, noch nicht eingefordertes Kommanditkapital	-112.500,00	-1.560.000,00	-1.672.500,00
eingefordertes Kommanditkapital (Anzahl der umlaufenden Anteile)	1.013.500,00	10.440.000,00	11.453.500,00
Kapitalkonto II (Rücklagenkonto)			
	37.875,00	19.000,00	56.875,00
Kapitalkonto III (laufendes Konto)			
	-120.265,92	-1.281.697,25	-1.401.963,17
Kapitalkonto IV (Gewinn- und Verlustkonto)			
	-55.137,27	339.903,13	284.765,86
Kapitalkonto V (nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres)			
	320.810,88	3.418.943,60	3.739.754,48
Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 (Nettoinventarwert)	1.196.782,69	12.936.149,48	14.132.932,17

Das Rücklagenkonto betrifft die von einzelnen Kommanditisten eingezahlten Ausgabeaufschläge.

Für die Darstellung der Entwicklung des Anteilwertes im Berichtszeitraum verweisen wir auf die Angaben im Lagebericht.

Die Verwendungsrechnung (§ 24 Abs. 1 KARBV) stellt sich wie folgt dar:

	Anteil- klasse I EUR	Anteil- klasse II EUR	gesamt EUR
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	102.414,52	1.172.206,39	1.274.620,91
Gutschrift auf den Kapitalkonten IV der Kommanditisten	-102.414,52	-1.172.206,39	-1.274.620,91
Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,00	0,00	0,00

Die auf die jeweilige Anteilklasse entfallenden Gewinne und Verluste der Gesellschaft sind den Gesellschaftern der jeweiligen Anteilklasse anteilig im Verhältnis ihrer innerhalb der jeweiligen Anteilklasse vorhandenen Kapitalkonten I (Einlagekonten) zueinander zuzurechnen. Die Zuordnung erfolgt auf die jeweiligen Kapitalkonten IV der Kommanditisten. Die Kommanditisten sind aufgrund der gesellschaftsvertraglich vorgesehenen Regelungen unabhängig von ihrem jeweiligen Beitrittszeitpunkt entsprechend ihrer gezeichneten Kapitaleinlagen am Vermögen sowie am Ergebnis der Gesellschaft beteiligt.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR GUV

	Anteil- klasse I EUR	Anteil- klasse II EUR	gesamt EUR
Investmenttätigkeit			
1. Erträge			
Sonstige betriebliche Erträge	128.189,03	1.366.135,31	1.494.324,34
2. Aufwendungen			
a.) Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
b.) Verwaltungsvergütung	-17.994,97	-111.031,86	-129.026,83
c.) Verwahrstellenvergütung	-571,04	-6.074,85	-6.645,89
d.) Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-3.383,70	-36.060,67	-39.444,37
e.) Sonstige Aufwendungen	-3.824,80	-40.761,54	-44.586,34
3. Ordentlicher Nettoertrag /			
Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	102.414,52	1.172.206,39	1.274.620,91
4. Zeitwertänderung			
Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	67.182,75	715.979,58	783.162,33
Ergebnis des Geschäftsjahres	169.597,27	1.888.185,97	2.057.783,24

Verwaltungsvergütung

Die laufende Vergütung an die Kapitalverwaltungsgesellschaft betrug im Geschäftsjahr 2023 EUR 129.026,83 (Vj.: EUR 114.461,45). Diese betrifft für 2023 die Kosten der laufenden Fondsverwaltung:

	Anteil- klasse I EUR	Anteil- klasse II EUR	gesamt EUR
laufende Fondsverwaltung	-17.994,97	-111.031,86	-129.026,83
Gesamt	-17.994,97	-111.031,86	-129.026,83

Eine zusätzliche oder erfolgsabhängige Vergütung im Sinne von § 166 Abs. 5 KAGB ist nach den Anlagebedingungen für das Geschäftsjahr 2023 nicht vorgesehen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält darüber hinaus keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von EUR 44.586,34 (Vj.: EUR 49.639,59) betreffen im Wesentlichen die Kosten für die Erstellung der Steuererklärungen EUR 20.825,00 (Vj.: 20.825,00), Treuhandvergütung EUR 13.961,94 (Vj.: EUR 12.385,83), Haftungsvergütung EUR 4.607,44 (Vj.: EUR 4.087,33), Nebenkosten des Geldverkehrs i.H.v. EUR 2.627,93 (Vj.: EUR 9.785,23) sowie Rechts- und Beratungskosten i.H.v. EUR 1.657,07 (Vj.: EUR 2.406,20).

V. SONSTIGE ANGABEN

Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der laufenden Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Nettovermögenswertes innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Die Initial- und Vertriebskosten sind nicht in der Gesamtkostenquote enthalten. Wir haben die Gesamtkostenquote auf Basis des Fondsvermögens zum Geschäftsjahresende vor Ansatz der im Berichtszeitraum entstandenen laufenden und sonstigen Kosten, die keine Initialkosten darstellen, ermittelt.

	Gesamt EUR
laufende Kosten	219.703,43
Fondsvermögen	10.612.881,12
Gesamtkostenquote i. B. a. die eingeforderten Kapitaleinlagen (%)	2,07%

Im Berichtszeitraum sind keine Initial- und Vertriebskosten mehr angefallen.

Angabe zur Mitarbeitervergütung der Kapitalverwaltungsgesellschaft (§ 101 Abs. 3 KAGB)

Gesamtsumme der im Berichtsjahr von der KVG gezahlten Mitarbeitervergütungen:

Summe der im Berichtsjahr von der KVG gezahlten Mitarbeitervergütungen	EUR	26.098.992,75
Davon feste Vergütungen	EUR	21.833.751,56
Davon variable Vergütungen	EUR	4.265.241,19
Zahl der Mitarbeiter im abgelaufenen Geschäftsjahr (Stichtag 31.12.2023)		332

Gesamtsumme der im Berichtsjahr von der KVG an Risktaker gezahlten Vergütungen:

Summe der im Berichtsjahr von der KVG gezahlten Mitarbeitervergütungen an Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF ausgewirkt hat	EUR	1.475.752,08
Davon an Führungskräfte	EUR	370.002,00
Davon an übrige Mitarbeiter	EUR	0,00

Gesamtvergütung der Mitarbeiter und der Risk-Taker

Zu den Gesamtvergütungen der Mitarbeiter und der Risk-Taker wird auf die entsprechenden Angaben hierzu im Lagebericht verwiesen.

Risikoprofil/Risikomanagementsystem

Zum Risikoprofil und zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft zur Steuerung der Risiken eingesetzten Risikomanagementsystem wird auf die entsprechenden Angaben hierzu im Lagebericht verwiesen.

Angaben zu besonderen Regelungen nach § 300 Abs. 1 Nr. 1 KAGB

Der Anteil der Vermögensgegenstände der Gesellschaft, die schwer liquidierbar sind und für die deshalb besondere Regelungen nach § 300 Abs. 1 Nr. 1 KAGB gelten, beträgt zum Ende des Berichtszeitraums unverändert zum Vorjahr Null Prozent.

Angaben gem. Artikel 6 Absatz 3 und Artikel 11 Absatz 2 der Taxonomieverordnung

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Komplementärin

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die FPE Private Equity Koordinations GmbH, München (eingetragen beim Amtsgericht München, HRB 124108, mit einem voll erbrachten gezeichneten Kapital in Höhe von 25.000,00 EUR).

Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres 2023 erfolgte die Geschäftsführung durch die Geschäftsführer der persönlich haftenden Gesellschafterin. Geschäftsführer der FPE Private Equity Koordinations GmbH sind Frau Gabriele Remme und Herr Peter Ivanfy.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

München, den 28. Juni 2024

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG
vertreten durch
FPE Private Equity Koordinations GmbH

Gabriele Remme

Peter Ivanfy

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen.

Gemäß § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach § 135 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 KAGB zum Jahresabschluss und Lagebericht,
- alle übrigen Teile des Jahresberichts,
- aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Vermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für bestimmte Personenhandelsgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und einschlägigen europäischen Verordnungen zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den einschlägigen europäischen Verordnungen entspricht sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 Satz 1 i.V.m. § 136 KAGB i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt,

dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften und der einschlägigen europäischen Verordnungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN ZUWEISUNG VON GEWINNEN, VERLUSTEN, EINLAGEN UND ENTNAHMEN ZU DEN EINZELNEN KAPITALKONTEN

Prüfungsurteil

Wir haben auch die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten der Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG, München, zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse erfolgte die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen

Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die ordnungsgemäße Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten zu ermöglichen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten ordnungsmäßig ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zu der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 159 i.V.m. § 136 Abs. 2 KAGB unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ (Stand Dezember 2013) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Zuweisung stets aufdeckt. Falsche Zuweisungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage der ordnungsgemäßen Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Zuweisungen von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Zuweisungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Zuweisungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Ordnungsmäßigkeit der Zuweisung von Gewinnen, Verlusten, Einlagen und Entnahmen zu den einzelnen Kapitalkonten unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Prüfung des relevanten internen Kontrollsystems und von aussagebezogenen Prüfungshandlungen überwiegend auf Basis von Auswahlverfahren.

München, den 28. Juni 2024

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Andreas Lepple)
Wirtschaftsprüfer

(Oliver Kube)
Wirtschaftsprüfer

**Erklärung der gesetzlichen Vertreter nach Vorgaben des § 158 i.V.m.
§ 135 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 KAGB i.V.m. § 264 Absatz 2 Satz 5,
§ 289 Absatz 1 Satz 5 HGB**

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Berichterstattung der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

München, den 28. Juni 2024

Private Equity Portfolio 2017 GmbH & Co. - geschlossene Invest KG
vertreten durch
FPE Private Equity Koordinations GmbH

Gabriele Remme

Peter Ivanfy